2. JAHRGANG 1970 ERSCHEINT IN BERLIN 10.12.70 Nr.14

SOZIALPÄDAGOGISCHE KORRESPONDENZ

AUFLAGE: 3000

DER KINDERGÄRTNERINNEN - ERZIEHER - JUGENDPFLEGER UND SOZIALARBEITER IN PRAXIS UND AUSBILDUNG

UNKOSTENBEITRAG 1.- DM

SOZIALSTAAT ODER KLASSENGESELLSCHAFT ?

Es ist heute eine weitverbreitete Meinung, in Westdeutschland und West-Berlin sei der soziale Rechtsstaat verwirklicht, in dem es keine Unterschiede zwischen den sozialen Schichten mehr gebe, in dem Ungerechtigkeiten durch die staatliche Sozialpolitik ausgeglichen werden, so daß man nicht mehr von einer Klassengesellschaft sprechen könne.
Um zu zeigen, daß diese Meinung ideologisch ist, sollen die sie stützenden Argumente zunächst thesenartig referiert werden, um sie dann anhand von Statistiken mit der Realität konfrontieren zu können.

1. Bundesrepublik und West-Berlin sind Wohlstandsgesellschaften, in denen selbst der Arbeiter einen hohen Lebensstandard hat.

2. Die Marxsche Behauptung, die kapitalistische Gesellschaft sei in zwei Klassen (Proletariat und Bourgeoisie) gespalten, ist widerlegt. Nicht nur hat der alte Mittelstand (Kleinproduzenten, Handwerker, Kaufleute) überlebt, es hat sich sogar ein ständig wachsender "neuer" Mittelstand gebildet, bestehend aus Angestellten und Beamten.

3. Die vorangegangene These wird noch radikalisiert, wenn behauptet wird: Die BRD ist eine "nivellierte Mittelstandsgesellschaft" d.h. der überwiegende Teil der Bevölkerung zählt zum Mittelstand, es gibt keine Klassenschranken mehr, die Gesellschaft ist nicht mehr gespalten, sondern besteht aus lauter gleichberechtigten, mittelständischen Bürgern. Nicht nur juristisch, sondern auch sozial und ökonomisch.

4. Damit verbunden ist die Behauptung, in unserer Gesellschaft herrsche, mit wenigen Ausnahmen, völlige Chancengleichheit und es komme nur auf die individuelle Leistung an, um zu Erfolg zu gelangen.

5. Es existiert eine pluralistische Gesellschaft, d.h.: auf der Basis der von allen sozialen Gruppierungen akzeptierten Normen und Prinzipien (freie Marktwirtschaft, Privateigentum an Produktionsmitteln etc.) gibt es eine Vielzahl konkurrierender Gruppen und Verbände, die alle versuchen, ihren Anteil am Sozialprodukt zu vergrößern, wobei es zu von allen bejahten Kompromissen kommt. Voraussetzung dieser Theorie ist, daß alle Gruppen prinzipiell gleichgestellt sind und die gleichen Ausgangsmöglichkeiten und Startchancen haben.

INHALT:

6. Die Marxsche Behauptung, daß der Privatbesitz an Produktionsmitteln die Ursache der Klassenspaltung sei, ist widerlegt. Heute haben vielmehr die Manager, die selbst kein Eigentum an den Produktionsmitteln haben, die Macht in der Wirtschaft und nicht mehr die Eigentümer, die bei Aktiengesellschaften aus lauter kleinen Aktienbesitzern bestehen.

Betrachten wir zunächst die Verteilung der erwerbstätigen Bevölkerung nach ihrer Stellung im Beruf:

Selbständige:......................	12%
Mithelfende Familienangehörige:....	10%
Beamte:............................	5,7%
Angestellte:.......................	22,1%
Arbeiter:..........................	45,6%
Lehrlinge:.........................	5,4%

(Statistisches Jahrbuch 1966, S. 156)

Diese Verteilung ist keineswegs konstant. Bedenkt man, daß im Jahre 1950 68,5% der erwerbstätigen Bevölkerung abhängig beschäftigt waren, 1967 aber bereits 80%, hingegen der Selbständigenanteil im gleichen Zeitraum von 15,5% auf 11,5% zurückging, so belegt das die Marxsche These, daß die Gesellschaft gespalten wird in wenige Selbständige und eine breite Mehrheit Abhängiger.
Das Sinken des Selbständigenanteils zeigt, daß der alte Mittelstand tatsächlich langsam verschwindet. Der Rest, der geblieben ist-und voraussichtlich auch bleiben wird-ist zwar formal unabhängig, ökonomisch jedoch vollständig von Großkonzernen abhängig.
Die These vom neuen Mittelstand ist, oberflächlich gesehen, richtig:

Von 1950 bis 1965 stieg der Anteil der Angestellten an den Erwerbstätigen von 16,1% auf 21,1% , der der Beamten von 4% auf 6,9% .
Richtig ist, daß ein Großteil dieser Gruppen mittelständisch denkt. Man distanziert sich von den Arbeitern und macht sich Hoffnung auf sozialen Aufstieg, obwohl dies meistens eine Illusion ist.
Der Begriff des Angestellten ist mißdeutbar. Er umfaßt Topmanager mit einem Jahresgehalt von 1Million und mehr Mark ebenso wie Büroangestellte mit 800 Mark monatlich.
Der Großteil der Angestellten arbeitet unter gleichen oder ähnlichen Bedingungen wie die Arbeiter, unterscheidet sich aber bewußtseinsmäßig von ihnen, wie oben erwähnt. Objektiv ist der Angestellte zu denjenigen zu zählen, die vom Verkauf ihrer Arbeitskraft zum Marktpreis leben.
Während sich jedoch der alte Mittelstand noch ökonomisch von der Arbeiterschaft abgrenzen konnte (Besitz an Häusern, Grundstücken, Werkstätten etc.) trifft dies für die Mehrheit des neuen Mittelstandes nicht mehr zu. Was diese von der Arbeiterschaft heute noch unterscheidet, ist ihr Dünkel, der sie daran hindert, ihre objektive Lage zu begreifen.

Es stimmt zwar, daß der Lebensstandard absolut gestiegen ist und auch der Arbeiter sich heute gewisse "Luxus"-Güter kaufen kann. Der Besitz dieser Güter besagt jedoch noch nichts über die tatsächliche ökonomische Lage der Arbeiter und Angestellten, sondern täuscht darüber hinweg, daß sie das Wichtigste eben nicht besitzen.
Die unbegrenzt scheinenden Konsummöglichkeiten sind in wirklichkeit eng begrenzt und nur ein vordergründiger Ersatz dafür, daß den Lohnabhängigen die wichtigsten Voraussetzungen ihrer Existenz, nämlich Arbeitsplatz und Wohnung, nicht gehören. Hier wie dort sind sie nur auf Zeit gefragt, hier wie dort droht die Kündigung.
Sie vermieten ihre Arbeitskraft gegen Lohn um 30% davon als Miete zu zahlen und einen weiteren Teil für notwendige Lebensmittel auszugeben. Erst dann kommt der "Besitz an Luxusgütern", meist teuren und schlechten Massenartikeln, die in kurzer Zeit verschlissen sind.

Noch deutlicher wird der Klassencharakter dieser Gesellschaft, wenn man die Einkommens- und Vermögensverteilung betrachtet:

Netto-Jahreseinkommen	1950	1967
Arbeitnehmer	2540 DM	8380 DM
Unternehmer/Selbst.	3030 DM	16200 DM

Vermögensanteile (privat)	1950	1967
Arbeitnehmer	40,5 %	22,9 %
Unternehmer/Selbst.	53,5 %	72,5 %

Aus der Entwicklung und dem Stand der Einkommens-und Vermögensverteilung geht hervor, daß bei Fortbestehen der kapitalistischen Eigentums-und Herrschaftsverhältnisse der Klassencharakter der Gesellschaft bestehen bleibt und sich sogar noch verschärft durch fortschreitende Einkommens-und Vermögenskonzentration.
Die Zahlen zeigen deutlich, daß sich die Situation des Arbeiters relativ immer nur verschlechtert hat.
Bedenkt man ferner, daß diese Werte statistische Durchschnittswerte sind (d.h. das Vermögen der Arbeitnehmer sieht viel größer aus als es ist, weil formal auch Manager zu ihnen gerechnet werden, deren immenses einkommen die Vermögensseite der Arbeitnehmer stark hochtreibt, umgekehrt Kleinbauern und Gemüsehändler formal zu den Selbständigen gerechnet werden, wodurch deren Vermögen statistisch gedrückt wird) so wird nocheinmal deutlich, daß tatsächlich Klassen in unserer Gesellschaft vorhanden sind.
Um die wirklichen Proportionen noch sichtbarer zu machen, seien noch einige Zahlen genannt:
305 000 Familien in der BRD, das sind 1,7 % der Privathaushalte, verfügen über 35 % des Gesamtvermögens und über 71 % der Produktionsmittel. Das bedeutet nicht nur eine Konzentration des Reichtums, sondern auch der Macht. Diese herrschenden Familien haben zusammen viermal soviel Vermögen wie alle 13 Millionen Arbeiter zusammen.
Die Hälfte aller westdeutschen Haushalte konnte bis 1961 nicht einmal 2000 DM sparen.
Rund 3 Millionen Familien mit ca. 9 Millionen Angehörigen besitzen nur ihren Hausrat und haben keinerlei Rücklagen.
Rund 2 Millionen leben in Behelfsheimen und Baracken.

Eine staatlich organisierte Sozialpolitik greift zwar regulierend in diese Verhältnisse ein, wodurch extreme Härtefälle verhindert werden, ändert aber prizipiell nichts an den katastrophalen Folgen des Systems, weil sie deren Ursachen weder beseitigen will noch kann.
Sie kann aber verschleiern wirken, indem sie die reale Situation durch Stellenweise Korrekturen verzerrt erscheinen läßt und von daher Ideologien wie die der "nivellierten Mittelstandsgesellschaft", in der alle angeblich die gleichen Probleme haben, ermöglicht.
Durch die obengenannten Zahlen dürfte diese behauptete Nivellierung widerlegt sein.

Wie es mit der Chancengleichheit in der Leistungsgesellschaft bestellt ist, dürfte weitgehend bekannt sein. Hier nur ein kurzes Beispiel aus dem Bildungssektor:
Der Anteil der Arbeiter (in Industrie und Handwerk) an der Gesellschaft, soziologisch "Unterschicht" genannt, beträgt etwa 50 %. von den Kindern dieser 50 % besuchen heute etwa 7 % die Oberschulen, die restlichen 93% gehen arbeiten.

Die Konzeption der pluralistischen Gesellschaft sei hier nur an einem Beispiel widerlegt.:
In der Rezession 1966/67 kam es zur sogenannten "konzertierten Aktion", um die Wirtschaft anzukurbeln. Der Sozialdemokratische Wirtschaftsminister verkündete zwar die soziale Symmetrie,

d.h.die gleiche Berücksichtigung beider Seiten (Arbeit und Kapital),tatsächlich jedoch stiegen die Profite der Unternehmer zehnmal so hoch wie die Löhne der Arbeiter!
Was bedeutet das? Nichts anderes,als daß eine gleiche Chance aller Gruppen im "Wettbewerb um Anteile am Sozialprodukt" nicht besteht. Die Unternehmer haben dank ihres Besitzes an Produktionsmitteln eine ungleich viel stärkere Position,da sie durch ihre Investitionsbereitschaft oder Investitionsverweigerung alle anderen Gruppen unter Druck setzen können.

Was folgt aus all dem für die Sozialarbeit? Der offizielle Sozialbericht der Bundesregierung von 1970 stellt fest,daß mit dem steigenden Leistungsdruck in der "Industriegesellschaft"(sprich:kapitalistischen Gesellschaft) der Kreis derer wachse,die mit ihren beruflichen,sozialen und sonstigen persönlichen(!) Problemen nicht mehr allein fertig würden (S.33). Einkommensbelastungen durch Krankheit,Arbeitslosigkeit,Invalidität,Alter,Tod des Ernährers, sowie durch Kinder könnten von dem Einzelnen oder der Familie nicht mehr getragen werden.(S.24)

Hier nun muß die Sozialarbeit einspringen.Die oben zitierten Sätze umreißen ihre Aufgaben recht deutlich.Sozialarbeit im Kapitalismus ist Erfüllungsgehilfe der Sozialpolitik.Das ist ihre Funktion.Die hoffnungslose Aufgabe,die ihr zugeschoben wird,ist es,die "menschliche Bruchquote" zu betreuen,die das System in steigendem Maße(siehe oben) produziert.

SOZIALE RECHENKÜNSTE

Frau Müller ist seit Juni 1970 geschieden,seit März 1970 lebt sie alleine mit ihrem 2-jährigen spastisch gelähmten Sohn.
Seitdem beginnt für sie nicht nur der soziale Abstieg als Einkommensminderung.sondern ihre Lebenserwartungen und die ihres Sohnes sinken sichtbar und vermutlich permanent nach unten.
Es wird nicht mehr gefragt,was vorher war, wie Frau M. vorher gelebt hat;die Akte beginnt da,wo Frau M. alleinstehend ist,mit pflegebedürftigem Kind(gerade aus dem Heim entlassen, Diagnose:Tetraspastik,statischer Entwicklungsrückstand und reduzierter Ernährungszustand), keinen Beruf hat(vielleicht hat sie einen,aber das ist in der Akte unwichtig und selten vermerkt,da sie ja nicht arbeitet)und kein Geld hat.Das einzige,was sie hat,ist eine 2-Zimmer-Wohnung mit Warmwasser(was beim Sozialamt als Luxusartikel gilt,daher nicht übernommen wird), die 199,18 DM kostet.
Und seitdem ist Frau M.mit 74 wohlsortierten Akten beim Sozialamt aktenkundig.
Die Miete für März und April wurde verhältnismäßig schnell ,am 28.4.,an die Wohnungsgesellschaft überwiesen,das ist ein "frageloserer" Vorgang.Die übrigen Anträge,die Frau M.stellen Mußte,waren schon mit mehr Fragen verbunden:
Als Sozialhilfe wurde innerhalb eines Monats nach den Überlebensnormen des bundesdeutschen Sozialstaats folgendes errechnet:

Bedarf:	Haushaltsvorstand:	DM 143.-
	Kind unter 6 Jahren:	DM 70.-
	Miete(199,18DM)	Überw.
davon abgezogen f.Warmwasser:		- DM 1,50

Also bekam Frau M. nach einem Monat und 6 Tagen 201,50 DM ausgezahlt.
Daß man auch Überbrückungsgeldbeantragen kann,wußte Frau M.damals noch nicht,da sie die Praktiken der Sozialbürokratie(nichts geht automatisch,man muß sich für alles besser mehr- als einmal anstellen und drängen, sonst kann es nicht dringend sein!)noch nicht beherrschte.Nichtsdestotrotz merkte Frau M., daß die 201,50 DM nicht reichten,und machte sich auf den Weg zu den Institutionen.Sie stellte ihren Sohn dem Arzt der Abteilung Gesungheitswesen vor,beantragte daraufhin Hilflosenpflegegeld;hatta Glück,daß ihr einmal jemand sagte,daß sie für das Kind außerdem nach § 37 BSHG,Abs. II Ernährungszulage beantragen könne.Außerdem stellte sie Anträge auf Verschickung,Wohngeldbeihilfe,Kleiderbeihilfe für sich und ihren Sohn,und beantragte Geld für ein von ihr selbstständig gekauftes Laufgerät (DM 28,50) und einen Kinderwagen für gelähmte Kinder.
Die Flut von Aktenblättern und -zeichen,von Bewilligungs- und Ablehnungsschreiben,die darauf innerhalb der nächsten Monate folgten, wurden für Frau M. sehr bald unüberschaubar und natürlich völlig unkontrollierbar,denn um sie zu verstehen,müßte sie ja die Paragraphen, die dort ständig zitiert werden,kennen.

Im Juni waren einige Vorgänge abgeschlossen. Das Sozialamt hatte nach Rückfrage und Bestätigung beim zuständigen Arzt festgelegt, daß das Laufgerät ausnahmsweise nachträglich als orthopädisches Hilfsmittel anerkannt und erstattet werden könne;hatte sich 4 Prospekte über Spezialkinderwagen bringen lassen,in denen es nur Kinderwagen über 200.-DM gab und endlich ein Modell für 97!-DM gefunden; hatte entschieden,daß aus der Kleiderliste die Strickjacke gestrichen wird,da ein Pullover genehmigt wird und hatte schließlich die anderen Anträge mit einigen Vermerken und Zeichen versehen an die zuständigen Stellen weitergeleitet.
Am 18.6. bekam Frau M.80.-DM für Bekleidung, für 2 Monate je 20.-DM Ernährungszulage für das Kind und das Geld für Laufgerät und Kinderwagen überwiesen.Die 150.-DM Hilflosenpflegegeld für das Kind,die von einer anderen Stelle kamen,wurden im Juli bewilligt.
Doch da hatten sich die Umstände leider schon wieder geändert:Frau M. war inzwischen im Krankenhaus gewesen,danach mit dem Taxi nach Hause gefahren(Rückerstattung von 8,70 DM 4 Aktenblätter,darunter eine ärztliche Bescheinnigung auf einem Vordruck zur Transportkostenberechnung),außerdem wurde Frau M. am 26.6. geschieden und ihr Mann erklärte sich freiwillig bereit,150.-DM Unterhalt für sie und 150.-DM für ihren Sohn zu bezahlen,und die Regelsätze der Sozialhilfe wurden am 1.6. für Haushalsvorstände von 143.- auf 157.-DM und für Kind bis zu 6 Jahren von 70.- auf 73.-DM erhöht.
Diese Komplizierungen veranlaßten das Sozialant,mit 4 Aktenblättern die bisherigen Zahlungen(außer der Miete,deren Zahlung erst ab 1.8.eingestellt werden konnte)einzustellen. und nach Vorlage aller neuen Bescheinigungen einen neuen Zahlungsbogen anzufertigen(Nr.3):

Bedarf	Ausgaben	Einnahmen
Haushaltvorstand	157.-	150.-
2/3 der Miete	132,78	
	289,78	
abzurechnen:2/3 Warmwass.	1.-	
	288,78	
Kind	73.-	150.-
+1/3 Miete	66,39	
	139,39	
abzurechn.f.Warmwasser	- ,50	
	138,89	
Zuzuzahlen für Frau M.	139,78	
f.Kind nach & 37,II	20.-	
gezahlt wurden (Miete)	199,18	
Überzahlt:	39,40	
Genehmigt:Taxifahrt	8,70	
	30,40	

In der Akte folgen 5 Blätter,die beinhalten, daß Frau M. für die Monate Mai bis Juli noch

je 4,10 Mietnachzahlung zu leisten hat, das ergibt dort 13,10 DM, übrig bleiben 17,30 DM, dieser Betrag wird, mit halbseitigem Vermerk(("Die 4,10 Dm hätte das Sozialamt bezahlen müssen, Frau M. betreut behindertes Kind" usw, usw) wegen Geringfügigkeit in der Ausgabe belassen.

Frau M. bekommt nur noch einen Bescheid, daß die Miete in Höhe von 159,78 DM von nun an direkt an die Wohnungsgesellschaft überwiesen wird, der Rest muß selbst aufgebracht werden. Sie erhält weiter die 150.-DM Pflegegeld.

Der Akte ist an dieser Stelle ein Schreiben an das Wohngeldamt beigefügt, das mitteilt, daß der oben bezeichnete Sozialhilfeempfänger Antrag auf Wohngeld gestellt hat. Weiter: "Er erhält von uns laufende Hilfe zum Lebensunterhalt. Nach & 90 BSHG leiten wir den Anspruch des Hilfeempfängers auf Wohngeld bis zur Höhe unserer Aufwendungen auf uns ab.." Ob und wann Frau M. eine Antwort auf ihren Antrag vom Wohngeldamt bekommt, ist zweifelhaft, nachdem die Ämter das unter sich ausgehandelt haben.

Frau M. hat also nun 409,62 DM für sich und ihren Sohn zum Leben, wenn die Miete bezahlt ist. Wenn sie die Möglichkeit hätte, zwischendurch das kranke Kind irgendwo abzugeben und stundenweise zu arbeiten, würde ihr dieser Lohn von der Sozialhilfe abgezogen.

Wenn etwa Frau M. in 2 Jahren 1.000 DM Mietschulden hat, wenn ihr Mann die alten Heimkosten für das Kind nicht bezahlt, wenn sie die Schulden, die sie in den Monaten gemacht hat, als das Sozialamt rechnete, nicht zurückzahlt und der Gerichtsvollzieher von ihrem regelmäßigen Einkommen 100.-DM Raten abzieht, dann wird das Sozialamt ihr nicht mehr Unterstützung geben können, denn es "kann ja schließlich nicht ihre persönlichen Schulden übernehmen".



HÄFTLINGE UND SOZIALARBEITER - UVB*?

Unter up-to-daten Sozialarbeitern hat es sich herumgesprochen. Häftlinge sind trotz weitverbreiteter Meinung in der Gesellschaft nicht unverbesserlich. Sie können und müssen heute mit pädagogischen und therapeutischen Hilfen zu anderen Verhaltensweisen verändert werden. Die Notwendigkeit der Veränderung und das angepeilte Ziel dabei soll hier nicht beleuchtet werden. Vielmehr geht es darum: Würde man die Häftlinge einmal fragen, was sie von den Sozialarbeitern halten, würde ihrerseits sicher ebenfalls die Frage auftauchen, sind Sozialarbeiter unverbesserlich? Die Frage und ihre Beantwortung bereitet Kummer und stimmt bedenklich.

Der Beruf eines Sozialarbeiters ist gekennzeichnet durch die Aufgabe, gesetzlich fixiert anderen Menschen in welcher Not auch immer zu helfen. Wie diese Aufgabe gelöst werden soll, ist nirgendwo genau beschrieben. Das mag der Grund sein, weshalb die Aufgaben unterschiedlich angegangen und bearbeitet werden.

Die einen Sozialarbeiter nehmen ihre Aufgabe (als Lebensaufgabe) ernst, sie tun gemäß ihres starken Verantwortungsgefühls tag für tag gewissenhaft ihr Pflicht und selbstauferlegte Schuldigkeit nach der Devise bete und arbeite, was bekanntlich in arbete-arbete-arbete-arbete und so fort endet. Ihr Einsatz ist unermüdlich. Gegen solche "Arbeitswut" ist gerade in diesem Berufszweig vom sozialverantwortlichen Standpunkt aus sicher nichts einzuwenden. Man freut sich an dem Einsatz, nur - was kommt dabei raus, was wird erreicht?

Andere Sozialarbeiter haben ihren Kampf gegen die sozialen Notstände, die sie mit den unzureichenden von der Sozialbürokratie zur Verfügung gestellten Mitteln und mangels eines

---
*
Die Broschüre "Unverbesserlich" ist bei der Zentrifuge, 1 Berlin 12, Sybelstr. 22 zu haben.

eigenen Engagements nicht beheben konnten, langsam aber dafür um so sicherer aufgegeben, sie haben resigniert. Sie dienen ihre Pflichtstunden ab, ihr Beruf ist ihre Finanzquelle, ein notwendiges Übel.

Andere wiederum haben sich weder zu einem vollen Einsatz der ganzen Person durchringen können, noch durften sie sich vor sich selbst den Stillstand der Resignation leisten. Sie scheinen die Nöte zu sehen, die unzureichenden üblichen Hilfsmöglichkeiten der Bürokratie,sogar die Unmenschlichkeit zu der sie beitragen, aber bis zur umwerfenden Tat hat es auch bei ihnen noch nicht gereicht.

In keinem anderen Berufszweig werden persönliche und materielle Nöte von Menschen, der Notstand innerhalb einer sich als "Sozialstaat" deklarierenden Gesellschaft so deutlich, treten sie so klar hervor. Angesichts dieser Tatsache muß man sich fragen, was sind das eigentlich für Menschen, die sich täglich mit den Sorgen anderer Menschen beschäftigen.

Macht man sich klar, daß Sozialarbeit seit Jahrzehnten betrieben wird, ohne daß sich die Nöte irgendwie verringert haben, im Gegenteil die Nöte sich vergrößern, zur finanziellen noch die psychische Not hinzukommt und die moderne methodische Sozialarbeit immer stärker dahin tendiert, sich die Probleme anderer Menschen einzuverleiben, ohne daß am Horizont irgendwo ein Hoffnungsschimmer auf eine menschlichere Gesellschaft zu sehen ist - muß man da nicht den Verdacht hegen, daß Sozialarbeiter entweder sadistisch oder masochistisch angehaucht sind??

Man denke an die Wohnungsmisere, an die rücksichtslosen den Menschen nicht achtenden Arbeitsbedingungen in den Betrieben, (nicht umsonst heißt es wohl "Arbeitswelt" anstatt Menschenwelt!)an die zwanghaften Normen in der Schule, nebst dem drei-Schichten-System, an die den Menschen in seiner Entfaltung einengenden Sitten und Gebräuche, wie Institution Ehe, das eingefahrende manipuliert häusliche Familienleben, der vorgeschriebene Umgang der Menschen miteinander, infolgedessen Menschen mit der Sozialbürokratie in Berührung kommen müssen.

Die Hilfsmöglichkeiten, die der "Sozialstaat" zur Verfügung stellt und die Sozialarbeiter weitervermittelt, sind direkte persönliche individuelle Hilfe, indirekte Fürsprache, materielle Hilfe im Rahmen des Existenzminimums, überfüllte Kitas oder anstatt Kitas Heimplätze falls überhaupt vorhanden. Im Heim angelangt werden aufgrund einer "positiveren Entwicklungsmöglichkeit" ein Wechsel vom Säuglings- ins Kinderheim, ins heilpädagogische Kinderheim, in die Pflegefamilie, wegen Mißerfolg zurück ins Kinderheim, versuch im Wohnheim,(ehrlicher FE-Heim,) schließlich die Jugendstrafanstalt angeboten. Nicht immer ist das Angebot so breit, zum Glück. Aber die Praxis beweist, daß mit Menschen nicht selten so verfahren wird.

-----Alles etwas überzogen? Sicher, aber mit dieser Bemerkung sind weder die Extremfälle noch die in der Praxis wirklich geringen Mittel und auch die aller Pädagogik widersprechende Hilfe nicht aus der Welt geschafft. Man muß sich fragen, wie verarbeiten Sozialarbeiter das gehäufte, ständig erneut auftretende Leid anderer Menschen (Menschen!)? Woher nehmen die einen die Fähigkeit, den vielen Noten derart lässig gegenüberzustehen oder die anderen die Kraft, wie ein Sisyphus täglich "freudig" und energiegeladen den Notstandsberg von neuem hinaufzukrabbeln oder die anderen das Recht, immer noch unschlüssig herumzustehen?

Würde man verschiedenen Berufszweigen zur Abwechslung mal einen Ausgleichssport anbieten und sie auffordern, einen Schulterstand zu üben, würden Sozialarbeiter - an Frustrationen gewöhnt - lerneifrig oder zumindest ohne zu murren und ohne zu protestieren beginnen zu üben, während die anderen Berufstätigen sich längst abgewandt hätten, empört ob dieser Zumutung. (Bekanntlich braucht man zwei- bis drei Jahre körperliches Training, um einen Schulterstand einüben zu können.

Unterliegen Sozialarbeiter stärker als andere Berufszweige den Verdrängungsmechanismen, ist das die hilflose Antwort ihrer Psyche auf die ständige Konfrontation mit dem Leid anderer Menschen, stumpfen sie ab, werden sie unempfindlich oder wie schaffen sie es sonst, sich mit einer derart unmenschlichen Sozialarbeiterpraxis zu identifizieren und daneben als Mensch auch noch zu existieren?

Im nächsten Jahr wird die Arbeitszeit erneut verkürzt. Im Sozialarbeiterberuf ist bisher kein Arbeitsvorgang rationalisiert, der die Verkürzung rechtfertigen würde. Der Personalschlüssel wird auch nicht erhöht. Das bedeutet, den Nöten der Hilfesuchenden wird vom "Sozialstaat" erneut weniger Arbeitskraft gegenübergestellt. Wenn die anonyme Gesellschaft diesen Notstand von Menschen wie du und ich nicht sehen will, wann steht der Sozialarbeiter endlich auf und vertritt lautstark die Interessen dieser ihm überantworteten Menschen?

Die Situation ist ernst.
Vielleicht sollten Sich Sozialarbeiter einmal partnerschaftlich mit "ihren" Klienten an einen Tisch setzen, um die berufliche und persönliche Misere zu begreifen und zu verändern. Sonst wird man mit Recht eines Tages von Sozialarbeitern behaupten müssen, sie s i n d unverbesserlich!

Nicht umsonst
wird der Anbruch jeden neuen Tages
eingeleitet durch das Krähen des Hahns
anzeigend seit alters
einen Verrat (Brecht)

SOZIALARBEIT UND INSTITUTION

Die Familienfürsorge Kreuzberg führte in der Zeit zwischen dem 24.10. und 27.10.70 eine Arbeitstagung in Bispingen, Lüneburger Heide, durch. Dort wurde über praktikable Modelle im Bereich der Fafü diskutiert.
In unserer nächsten Ausgabe werden wir über die Inhalte und den Verlauf der Arbeitstagung eingehend berichten.
Wir veröffentlichen nachstehend ein Referat von Herrn Jürgen Friedrich, wissenschaftlicher Assistent an der FU Berlin, das er auf der Tagung in Bispingen hielt.

Die heutige Verwaltung ist von der strikten Über- u. Unterordnung ihrer Angestellten und Beamten geprägt. Ein bis in die Einzelheiten ausgearbeitetes Sanktionsschema, von der Beförderung bis zum Disziplinarverfahren, bietet die Gewähr dafür, daß die geforderten Rollenerwartungen auch erfüllt werden. Deren wesentlicher Kern besteht darin, daß jeder Positionsinhaber die Anweisungen der nächsthöheren Positionsinhaber akzeptiert und es versteht, diese Anweisungen möglichst problemlos an seinen direkten Untergebenen weiterzuleiten.

Dieses Pyramidensystem erzeugt ein relativ stabiles Gleichgewicht zwischen Befehlsempfang und Befehlsweitergabe. Der neuralgische Punkt dieses Systems ist die Basis; ihre Mitglieder empfangen zwar Befehle, können diese jedoch nicht nach unten weiterleiten, da sie das letzte Glied dieser Kette sind.

Hier bedarf es der Fixierung auf "Ersatzuntergebene" in Form von die Verwaltung aufsuchenden Bürgern bzw. Klienten. Dadurch bietet sich die Möglichkeit, den Mangel an Befehlsgewalt in den untersten Positionen zu kompensieren. Dadurch gerät der Bürger in die paradoxe Situation, der Verwaltung, die eigentlich für ihn geschaffen wurde, als Befehlsempfänger gegenüber zu stehen.

In der untersten Schicht der Pyramide werden die Anweisungen ausgeführt und die Ausführungen in Form von Berichten an die höhere Instanz zurückgemeldet. Diese sehr rigide Interaktionsbeziehung führt zu einer sich immer mehr ausbreitenden Verselbständigung der bürokratischen Funktionen. D.h. Arbeitsformen sind im Laufe der Zeit immer mehr Selbstzweck geworden. Der Grund dafür ist folgender: Die Erfüllung der formalen Kriterien des Verwaltungshandelns ist für die jeweils höhere Instanz leichter überprüfbar als die inhaltliche Arbeit und wird deshalb als Bewertungs- bzw. Beurteilungsmaßstab vorgezogen. Die jeweils niedrigeren Instanzen entsprechen dieser Rollenerwartung und richten ihr Augenmerk auf die Erfüllung der formalen Anforderungen.
Die vorgetragene Kritik gilt sicher für die meisten Bereiche der öffentlichen Verwaltung, aber kaum irgendwo sind ihre Auswirkungen so weitreichend wie im Sozialwesen.
Der direkte Umgang mit den von der Gesellschaft Ausgestoßenen erfordert eine flexible Institution, die ihre Mitglieder in die Lage versetzt, optimale sozialpädagogische Lösungen zu erarbeiten

Nachdem, was ich bisher vorgetragen habe, stellt sich die Frage; "wie sieht demgegenüber eine demokratisch strukturierte Institution aus ?"

Das Prinzip von Über- und Unterordnung ist ersetzt durch ein Prinzip der Kooperation. Die Beschlüsse eines Gremiums sind für den Bereich, für den das Gremium eingerichtet wurde, verbindlich. Mehrere Bereiche betreffende Fragen werden von zentralen Gremien verbindlich entschieden. Dadurch ist gewährleistet, daß die Verwaltung gegenüber ihren Bürgern in einheitlicher Weise verfährt. Der Rahmen des Verwaltungshandelns ist durch die geltenden Gesetze abgesteckt. Die Verwaltung hat aber die Aufgabe, die Parlamente auf inhaltliche und formale Mängel, die sie aufgrund ihrer größeren Bügernähe erkannt hat, aufmerksam zu machen und auf Änderungen zu dringen. Mitglieder einer demokratischen Verwaltung können nicht länger unpolitische Wesen sein, die nur nach vorgebenen Regeln funktionieren, die heute vielleicht ein Konzentrationslager und morgen einen Kindergarten verwalten.

Demokratisierung der Verwaltung hat nicht nur die Aufgabe, daß alle Mitglieder gleichermaßen an der Entscheidung beteiligt sind, sondern die demokratischen Rechte des Bürgers (etwa auf Chancengleichheit) durchzusetzen.
Daraus ergibt sich, daß gerade im Bereich der Sozialarbeit eine demokratische Institution unbedingt erforderlich ist.

Nach diesen mehr allgemeinen Erörterungen zum Verhältnis von Sozialarbeit und Institution möchte ich jetzt auf spezielle Fragen eingehen, die mit der Einrichtung eines Modells demokratischer Verwaltung zusammenhängen.

Die kleinste und zugleich wichtigste organisatorische Einheit der Sozialarbeit sollte in Zukunft die Gruppe sein. Sie setzt sich aus etwa sieben Sozialarbeitern zusammen. Alle Mitglieder sind gleichberechtigt an den Entscheidungen beteiligt. Aus der Mitte der Gruppe wird ein Gruppenleiter gewählt (für ein oder zwei Jahre) der die Gruppe nach außen vertritt. Der Gruppenleiter genießt keinerlei Vorrechte, insbesondere nicht, was seine Vergütung oder seinen Status im öffentlichen Dienst angeht. Er wird zusammen mit anderen gewählten Gruppen-Mitgliedern in die Amtskonferenz delegiert, wo Fragen von weitergehendem Interesse diskutiert und entschieden werden. Die Fälle einer Gruppe werden zu einem Gruppenbezirk zusammengeschlossen. Jeder Sozialarbeiter bearbeitet unter Berücksichtigung der unterschiedlichen Schwierigkeit, Intensität, Dauer der einzelnen Fälle einen bestimmten Teil des Bezirks.

Darüberhinaus wird von jedem Sozialarbeiter verlangt, daß er die (noch zu schaffenden) Fort-Bildungsmöglichkeiten wahrnimmt und sich in ein bestimmtes Spezialgebiet einarbeitet. Im Laufe der Zeit ergäbe sich dann die Möglichkeit, Sonderfälle an den dafür qualifizierten Kollegen abzugeben, so daß dann jeder Sozialarbeiter einen bestimmten Anteil allgemeiner und einen Anteil Sonderfälle zu bearbeiten hätte.

Die Kontrolle der Arbeitsleistung des einzelnen Sozialarbeiters obliegt nicht mehr einem Vorgesetzten, sondern wird nach allgemein festgelegten Kriterien von der Gruppe selbst durchgeführt.

Der Arbeitsablauf in der Gruppe würde sich folgendermaßen darstellen:
Klienten, die zum ersten Mal das Amt aufsuchen, gehen zu einem Sozialarbeiter, der den Gruppenbezirk mitbearbeitet, in dem der Klient wohnt. Der Sozialarbeiter stellt in einem ersten kurzen Gespräch fest, ob es sich um einen allgemeinen Fall handelt oder um einen Sonderfall, den er an einen Kollegen, der sich dahingehend weitergebildet hat, abgeben kann.
Im ersten Fall nimmt er selbst die Aufnahme vor, gibt Auskünfte und erstellt, falls es sich nicht um eine einmalige Beratung handelt, eine vorläufige Diagnose zur Vorlage für die Gruppenfallkonferenz. Diese entscheidet über die (vorerst) entgültige Diagnose und erstellt den Behandlungsplan, dessen Durchführung von einem Sozialarbei-

ter übernommen wird. Bei neuen Informationen oder Schwierigkeiten bei der Behandlung wird der Fall erneut in der Gruppenfallkonferenz besprochen.

Sowohl aus organisationssoziologischen als auch aus sozialpädagogischen Erwägungen heraus halte ich es nicht für günstig, die Gruppe nach weiteren Spezialtätigkeiten, etwa Aufnahme, Intensivbetreuung und Beobachtung, zu differenzieren. Ich will dies kurz begründen:
Organisationssoziologische Untersuchungen haben ergeben, daß in differenzierten Kleingruppen oft eine, möglicherweise mehrere, Untergruppen aufgrund ihrer Spezialtätigkeit in eine privilegierte Position geraten, die zur Dominierung der anderen Teilgruppen führt und damit den Zusammenhalt der Gesamtgruppe stark gefährdet. Dazu kommt im Fall demokratisch strukturierter Gruppen die Diskrepanz zwischen geforderter Gleichberechtigung einerseits und erzeugter Privilegierung andererseits.

Der zweite Einwand, der sich auf sozialpädagogische Gründe bezieht, ist folgender:
Die Aufsplitterung eines Falles in von unterschiedlichen Personen und von unterschiedlichen Beurteilungsgrundlagen aus durchgeführten Arbeitsschritten, scheint mir- mit Einschränkung- zwar im medizinischen Bereich gerechtfertigt, nicht aber im sozialen und psychischen Bereich, wo die über Kommunikation aufgebaute zwischenmenschliche Beziehung (Sozialarbeiter-Klient) nur ganzheitlich zur Lösung des Falls beitragen kann.

Jeder Vergleich mit medizinischen Methoden geht von einer biologisch-naturwissenschaftlichen Betrachtungsweise aus, die der Sozialarbeit in keiner Weise zukommt.

Nicht zuletzt seien hier Bedenken angemeldet, die sich auf die zusätzliche Verunsicherung und Einschüchterung des Klienten beziehen, wenn er immer wieder neuen Vertretern der für ihn anonymen Staatsgewalt gegenübersteht. Durch diese zunehmende Orientierungslosigkeit wird er noch viel weniger als bisher in der Lage sein, die ihm zustehenden Rechte in Anspruch zu nehmen.

Der Zusammenschluß einzelner Sozialarbeiter zu Gruppen kann nur sinnvoll sein, wenn dies auf freiwilliger Basis geschieht. Jede Zwangsgruppierung wird die Kohäsion der Gruppe herabsetzen und die Arbeitsbedingungen im Laufe der Zeit derart verschlechtern, daß die Gruppe nur noch als formaler Ballast wirkt und die eigentliche inhaltlich bestimmte Arbeit wieder vollkommen privatistisch durchgeführt wird. Darüberhinaus widerspricht die Zwangsgruppierung jeglichen demokratischen Vorstellungen von kooperativer Arbeit. Nur die wenig gerechtfertigte Amtsautorität des Vorgesetzten und seine Sanktionsmöglichkeiten gewährleisten in der hierarchischen Verwaltung den Zusammenhalt konkurrierender Mitglieder in der Zwangsgruppe.

Eine schwierige und bisher unbeantwortete Frage ist die nach der Verbindlichkeit der Beschlüsse der Gruppenfallkonferenz für die Gruppenmitglieder einerseits und die Verwaltung andererseits. Sicher kann es nicht so sein, daß die alten Vorgesetzten die Entscheidungen der Gremien nach eigenem Ermessen aufheben oder abändern können, wenn nicht von vornherein das ganze Modell nur als demokratische Spielwiese betrachtet werden soll. Eine brauchbare Lösung scheint mir darin zu liegen, daß bei Streitfragen, die von grundsätzlicher Bedeutung sind, die überstimmte Minderheit das Recht haben soll, das nächst übergreifende Gremium (z.B. bei Beschlüssen der Gruppenkonferenz wäre das die Amtskonferenz) zur Klärung anzurufen. Bei der Einführung neuer Modelle in der Verwaltung wird es zu Übergangsschwierigkeiten kommen; diese betreffen nicht so sehr die Sozialarbeiter, sondern vielmehr die Bürokratie selbst, denn die Inhaber hierarchischer Positionen müssen Privilegien abgeben, die sie bisher innehatten. Da die Hierarchie nicht bereit sein wird -sowohl es vernünftig wäre- gleich die gesamte Verwaltung zu demokratisieren, wird es starke Spannungen zwischen den an der Basis vorhandenen Gruppen und der weiterhin auf ihre Entscheidungs- und Anweisungsbefugnissen pochender Spitze geben. In dieser Spannung wird sich erweisen, ob der Spitze die Demokratisierung ein ernstes Anliegen ist. Entscheidungen der Basis, die dort mit Sachverstand und gesellschaftspolitischer Verantwortung unter Berücksichtigung der berechtigten Interessen der Klienten und unter Einhaltung der rechtlichen Grundlagen gefällt wurden, müssen von der Spitze akzeptiert werden. Die Kontrolle der Vorgesetzten dürfte sich nur noch auf die Einhaltung der formalen Bedingungen beziehen.

Zum Abschluß meiner Ausführungen möchte ich die Kernprobleme des Verhältnisses von sozialer Arbeit und Institution, die ich aufzuzählen versucht habe, in einigen zentralen Thesen zusammenfassen:

1. Die offiziellen Informationskanäle in der hierarchischen Verwaltung verlaufen lediglich vertikal und verhindern dadurch das kooperative Zusammenwirken der verschiedenen, an der Lösung eines Falls beteiligten Verwaltungsmitglieder.
2. Der Informationsfluß von der Spitze zur Basis der hierarchischen Verwaltung unterliegt einer so starken Filterung und Selektion, daß eine informationelle Abhängigkeit der Basis von der Spitze entsteht, die letztlich eine vollständige fachliche und fachpolitische Unmündigkeit zur Folge hat.
3. Die Kontrollmechanismen der Verwaltung bewirken eine immer stärkere Betonung der formalen und Vernachlässigung der inhaltlichen Aspekte der Sozialarbeit und führen so zur Verselbständigung der Verwaltung.
4. Der Beamten auferlegte Pflichtenkatalog verhindert Spontanität beim Einzelnen und beschränkt die Diskussion fortschrittlicher Methoden und Inhalte der Sozialarbeit.
5. Verantwortungsbewußte Sozialarbeit muß auf die Analyse der Ursachen (und nicht nur der Symptome) gesellschaftlich produzierten Leidens ausgerichtet sein
6. Eine demokratisch strukturierte Verwaltung- besonders im Bereich des Sozialwesens- erfordert Mitglieder, die bereit sind, nicht nur sozialpädagogisch, sondern auch gesellschaftspolitisch verantwortlich zu handeln.
7. Die Voraussetzung für den Bestand der kleinste organisatorischen Einheit einer demokratischen Verwaltung, der Gruppe, ist einmal der freiwillige Zusammenschluß und zum anderen die Gleichberechtigung aller Mitglieder.
8. Die Kontrolle der Arbeitsleistung des Einzelnen obliegt der Gruppe und die der Gruppe dem übergreifenden gewählten Gremium, der Amtskonferenz
9. Die Untergliederung der Gruppe in Teilgruppen mit ausschließlich spezifischen Funktionen fördert einerseits den (in einer demokratische Verwaltung unerwünschten) Hierarchisierungsprozeß und bewirkt andererseits eine Funktionalisierung und Verunsicherung der Klienten.
10. Die Einrichtung von nach demokratischen Regeln verfahrenden Gruppen und Gremien kann nur sinnvoll sein, wenn gesichert ist, daß die auf Fachverstand und politischem Verantwortungsbewußtsein basierenden Entscheidungen dieser Gruppen von der Verwaltung akzeptiert werden und gewährleistet ist, daß der Prozeß der Demokratisierung in der gesamten Verwaltung vorangetrieben wird

Die Modellversuche dürfen nicht nur unter dem Gesichtspunkt der Effizienzsteigerung der Sozialarbeit gesehen werden, sondern müssen als Weg dienen das Bewußtsein der Sozialarbeiter für ihre sozialpädagogische und gesellschaftspolitische Verantwortung dem Klienten gegenüber steigern.

Vom Redaktionskollektiv gekürzt

ZUR MODELLFRAGE

PROTOKOLL EINER DISKUSSION

Am 28.11.70 fand im Rathaus Rheinickendorf eine Diskussion statt zwischen Sozialarbeitern des Bezirks Reinickendorf und Vertretern der AKS-Arbeitsgruppe "Funktion und Ideologie der Sozialarbeit".
Diskussionsgrundlage war der in der SPK Nr.12/13 erschienene Artikel:"Wem nützt die Modellbewegung?"

Protokoll:
Zu Beginn der Sitzung stellte die Gruppe"F.u.I" ihr Interesse an der Diskussion dar,das sich etwa in folgenden Fragestellungen umreißen läßt:

1. Inwieweit stimmen die im Artikel dargestellten Zusammenhänge mit den Erfahrungen der in der Praxis stehenden Sozialarbeiter überein?
2. Warum und mit welchen Zielvorstellungen werden Modelle praktiziert und was erwarten die Sozialarbeiter in bezug auf ihre Situation?
3. Welche Verbesserungen der Situation des Klienten könnten sich aus der Praktizierung der Modelle ergeben? (Diese Frage ist insbesondere im Hinblick auf die Einführung der Teamarbeit gemeint.)

Die Unruhe der Sozialarbeiter ging der Modellbewegung voraus.Angesprochen wurde hier der Zusammenhang mit der Studentenbewegung und den Aktivitäten des AKS!Die Sozialarbeiter in den Ämtern hatten jedoch nicht die Möglichkeit etwas zu tun. ("Wir waren unzufrieden und unglücklich und haben etwas ersehnt")

Es folgte eine kurze Darstellung der Tagung,in deren Verlauf die Modellvorschläge von Kosmale eingebracht wurden.
Kritisiert wurde,daß die Modelle den Sozialarbeitern "übergestülpt" wurden.Das,so wurde bemerkt,hat statt Entlastung z.T. Unzufriedenheit und Resignation hervorgerufen.

Zugestimmt wurde allgemein der im Modellartikel vertretenen These,daß die Modelle einen Herrschaft stabilisierenden Effekt haben und eher der Anpassung statt der Emanzipation des Klienten dienen.

Hier wurde die Frage gestellt,ob wir der Meinung seien,daß Kosmale als Initiator der Modellbewegung bewußt Herrschaft ausüben wolle,oder ob dieser Effekt nicht eher unbewußt in seine Vorschläge eingehe.
Dazu unsere Antwort:Wir unterstellen Kosmale nicht den Zynismus,bewußt die Emanzipation von Klienten und Sozialarbeitern verhindern zu wollen.Das ändert jedoch nichts an der Tatsache, daß er es faktisch tut.
Was auch immer Kosmale sich gedacht haben mag, anhand einer Analyse seiner Vorschläge läßt sich nachweisen,daß er nicht für die Klienten,sondern für die Bürokratie gedacht hat.
Wir halten dieses nicht für bewußte Manipulation, sondern für das notwendig falsche Bewußtsein der Herrschenden überhaupt.

Die Frage der freiwilligen oder zwangsweisen Zusammensetzung von Teams wurde angesprochen, die hier offenbar bestehenden Meinungsverschiedenheiten wurden jedoch nicht zur Diskussion gestellt.

Kritisch bemerkt wurde,daß das Team in seiner jetzigen Konzeption eine stärkere Hierarchisierung vorsieht.Statt der Gleichwertigkeit der Sozialarbeiter wird eine Über- und Unterordnung eingeführt,die der eigentlichen Intention der Teamarbeit,nämlich Kooperation von Gleichgestellten zu sein,zuwiderläuft.

Durch die subtileren Herrschaftstechniken,wie sie sich in den Modellvorschlägen z.B.darstellen,werden die Institutionen für den Einzelnen noch undurchschaubarer.Es wurden die Fragen aufgeworfen: Wo kann man ansetzen? Wie kann der Bürokratieapparat unterwandert werden?

Die Sozialarbeiter befinden sich in einem Teufelskreis.Seit Jahren werden Forderungen nach mehr Planstellen und Entlastung von Verwaltungsarbeit gestellt,aber nicht gehört.Dabei geraten die Kollegen in den Ämtern immer mehr ins Hintertreffen,da ständig neue Klienten produziert werden.

Unsererseits wurde betont,daß wir einen Zustand, in dem "Denken und Arbeiten zusammen nicht möglich sind"(!) (So Kosmale auf einer Fortbildungstagung)für skandalös halten,weil hier die vorgebliche Unabänderbarkeit eines Zustandes dazu dient,die gedankenlose Verwaltung von Menschen als Sachen zu rechtfertigen.

Hier kam die Frage auf,warum nicht mehr Sozialarbeiter bereit seien,sich auf die Seite der Klienten zu schlagen um sowohl in deren,als auch in ihrem eigenen Interesse Verhältnisse zu schaffen in denen man bei der Arbeit denken kann!
Die Gründe dafür,daß dies nicht geschieht wurden weitgehend in den Autoritätsproblemen des Einzelnen gesehen.
Um Strukturen in den Ämtern ändern zu können,so die Argumentation,müsse man zunächst sich selbst verändern,d.h. bestimmte Bewußtseinsprozesse durchmachen um dann in der Lage zu sein,Möglichkeiten zur Mitgestaltung wahrzunehmen.
In diesem Zusammenhang wurde die Rolle der Fortbildung diskutiert.
Die Modellvorschläge betonen zwar die Notwendigkeit der Fortbildung,schaffen aber nicht die Voraussetzungen für deren sinnvolle Durchführung. (z.B. Reduzierung der Fallzahl,mehr Planstellen)
Unter diesen Umständen muß ebenso offenbleiben, wie das erworbene theoretische Wissen in Praxis umgesetzt werden soll.

Für notwendig hielten die Anwesenden die Fortbildung unter allen Umständen,schon allein um ein einheitliches Wissensniveau herzustellen. (Das wegen der zeitlichen Differenz der Ausbildung der Einzelnen z.Zt.nicht gegeben ist)
Als weiter Grund wurde genannt,daß Schwierigkeiten in der praktischen Arbeit z.B. aufgrund des Mangels an psychologischen Kenntnissen aufträten.

Das Problem von Form und Inhalt einer auf die Erfordernisse der Praxis zugeschnittenen Fortbildung wurde angeschnitten,jedoch nicht ausdiskutiert.
Unsererseits wurde für notwendig gehalten,die Frage nach der Funktion und dem Selbstverständnis von Sozialarbeit in die Fortbildung mit einzubeziehen.
Angeschnitten wurde auch die Frage,ob Fortbildung wie bisher in Form von Tagungen oder besser anders,z.B. als Seminar oder in Trainingsgruppen betrieben werden sollte.

Zu Ende der Diskussion wurde ohne Gegenstimme der Vorchlag akzeptiert,das Gespräch fortzusetzen.Als möglicher Termin dazu wurde etwa mitte Januar 71 genannt.

LESERBRIEF:

Mit Interesse und in mancherlei Hinsicht als Bestätigung unserer eigenen Erfahrungen haben ich und andere Kommilitonen der HFS Detmold Ihre Ausführungen zum Thema " Teamarbeit" gelesen.Viele Ihrer kritischen Anmerkungen können wir nur unterstreichen.
Da wir uns hier schon lange mit den Bedingungen, Möglichkeiten und Problemen der Teamarbeit in der Jugend- und Sozialarbeit beschäftigen,möchten wir Sie in diesem Zusammenhang auf das Buch von Udo Perle(Dozent an der HFS Detmold)" Arbeiten im Team",Katzmann Verlag,Tübingen 1969,aufmerksam machen,das Sie anscheinend noch nicht kennen.
Neben der Erörterung der allgemeinen Voraussetzungen, der Leistungsvorteile und Schwierigkeiten von Teamarbeit in unseren Berufsfeldern,setzt sich Perle besonders in der jetzt erschienenen 2.Auflage noch einmal kritisch mit Fragen der rationellen Planung,S.46 ff,mit Systemzwang und Zusammenarbeit, S.56 ff,Mit Herrschaft und Herrschaftstechnik,S.86ff, sowie mit Fragen der Teamfähigkeit, S. 91 ff. auseinander.
Ich teile Ihmen das mit,weil ich glaube,daß Perles Schrift die Notwendigkeit der Teamarbeit in unserem Berufsbereich-kritisch reflektiert- voranzutreiben vermag.Deshalb sollte m.E. in einem Bericht über Teamarbeit in unserem Berufsbereich der Name Perle nicht fehlen.

Eva Lipkow
HFS Detmold

Anmerkung der Redaktion:
Das Buch von Udo Perle über Teamarbeit war uns bekannt.Wir können es wegen der leichten Verständlichkeit und Lesbarkeit insbesondere als Einführung in die Probleme von Zusammenarbeit empfehlen.
Die Personen in leitenden Funktionen sollten sich die treffenden illustren Beispiele mehrere Male als "Gute Nacht" Lektüre vornehmen,zum Zwecke der Selbserkenntnis.

STREIK DER HEIMERZIEHER

Seit Jahren arbeiten Heimerzieher, Kindergärtnerinnen, Sozialarbeiter, Dozenten der pädagogischen Ausbildungsstätten, ÖTV-Mitglieder u.a. auf eine Verbesserung der Heim-u.Erziehungssituation hin. Die Politik des Senats u. die Inkonsequenz der Gewerkschaften lassen jedoch keine zufriedenstellende Lösung der Probleme zu. Daraus haben wir gelernt !
Die Situation in den Heimen u. Tagesstätten läßt sich nur durch die Initiative der Kollegen in diesen Institutionen verbessern. Die Verantwortung für die uns anvertrauten Kinder u.Jugendlichen erfordert die Solidarität aller pädagogischen Kräfte zur Durchsetzung unserer Forderungen.

Ausgehend von den gemeinsamen Bemühungen der Kollegen im Kinderheim Lindenhof (Berlin-Zehlendorf), den Personalschlüssel von drei auf vier Erzieher pro Gruppe zu erhöhen, kam es am 20.10.70 zu einem eintägigen Warnstreik.

Vorausgegangen war ein über sechsmonatiger Versuch, mit Schreiben u. Eingaben die zuständigen Verwaltungsstellen dazu zu bewegen, wenigstens die gröbsten Miseren im Kinderheim zu beseitigen. Vergeblich ! Das Bezirksamt Zehlendorf suchte erneut monatelang die Mißstände zu ignorieren u. reagierte dann, als die ersten Vorbereitungen für die Arbeitsniederlegung getroffen wurden, mit Einschüchterungsversuchen. Daraufhin nahmen die Kollegen Kontakt zu den anderen Heimen u. zu den Gewerkschaften auf.

Das sogenannte "Lindenhof-Problem" erwies sich innerhalb kürzester Zeit als ein Berliner Gesamtproblem. Die "Initiativgruppe Zehlendorfer Heime" wurde gegründet. Danach erfolgten Aufrufe an alle Heime, Ausbildungsstätten, Stadträte u. an der Senator für Familie, Jugend u. Sport. Weiterhin wurden Kontakte zu den Kindertagesstätten u. zu anderen interessierten Gruppen u. Organisationen geknüpft. Gestärkt durch die Solidaritätserklärungen der an diesem Problem interessierten Gewerkschaften u. anderen Gruppen wurde schließlich die Arbeitsniederlegung beschlossen.

Am Vortage der Arbeitsniederlegung erging ein Schreiben des Bezirksamt Zehlendorf an alle Mitarbeiter der bezirklichen Kinderheime, worin noch einmal der Versuch unternommen wurde, die Situation mit Vertröstungen u. Zuständigkeitsfragen zu verschleiern. Gleichzeitig enthielt das Schreiben auch die Mitteilung, daß sich die Vorsitzenden der Gewerkschaften ÖTV u.GEW von den Kampfmaßnahmen der Erzieher distanzieren, u. es wurde auf die arbeitsrechtlichen Konsequenzen einer Arbeitsniederlegung hingewiesen.

Am Tag der Arbeitsniederlegung (20.10.70) setzte sich der Autokorso- bestehend aus den Mitarbeitern des Kinderheims "Lindenhof" u. des Heimes "Frohsinn", begleitet von der Berliner Abendschau u.Pressevertretern -in Richtung S-Bahnhof Halensee in Bewegung. Auf der Weiterfahrt zum Senator für Familie,Jugend u.Sport, Am Kalsbad, schlossen sich ca. 70 Pkw's mit Kollegen an, um gemeinsam dem Senator die dringlichen, vorläufigen Minimalforderungen zu übergeben :

1. Sofortige Erhöhung der Personalschlüsselzahl von drei auf vier Erzieher pro Gruppe (zwölf Kinder).
2. Entlastung von berufsfremden Aufgaben.
3. Höhergruppierung für alle Erzieher in Berlin (Mindestforderung: Bat. Vb).
4. Einbeziehung der Erzieherausbildung in die Fachhochschulausbildung.

Bei der Übergabe der Forderungen war, wie nicht anders zu erwarten, der Senator Korber nicht anwesend. Lediglich die Herren Zimmermann, Sötje u. Grams stellten sich der anschließenden Auseinandersetzung der anwesenden ca. 400 Kollegen. Hier, wie auch in dem nachmittags im Haus der "Weißen Rose" stattfindenden Teach in, stellten die Senatsvertreter ihre Politik der Ignoranz u. Nichtachtung der Berliner Heim-u.Erziehungsmisere unter Beweis.

Noch an diesem Tag stellten die empörten Heimerzieher u. Kindergärtnerinnen die Forderung nach Gründung eines Aktionskomitees zur Durchsetzung der längst überfälligen Veränderungen in den Heimen. Etwa vierzig Kollegen aus den verschiedenen Einrichtungen erklärten sich zur Mitarbeit im Komitee bereit. Vierzehn Tage später realisierte sich diese Forderung der Erzieher. Vertreter der verschiedensten Institutionen wählten ein aus sieben Personen bestehendes Vorstandskollektiv, das"Aktionskomitee der Heime u. Kindertagesstätten Berlin". Ferner beschloß die Versammlung neben vierzehntägigen Zusammenkünften :

a. Die Erarbeitung einer Gegendarstellung zum Heimbericht des Senats,
b. die Erstellung einer Dokumentation zum 20.10. 70 (Arbeitsniederlegung),
c. ständig alle Kollegen über die Verhandlungen zu informieren,
d. dem Senator ein Mahnschreiben zu übergeben, da in der Zwischenzeit dessen zugesagte Stellungnahme zu den Forderungen nicht eingegangen war.

Das Aktionskomitee hat inzwischen seine Arbeit aufgenommen. Die Gegendarstellung zum Heimbericht wird in Kürze fertiggestellt. Eine inzwischen erfolgte unqualifizierte u. an den Problemen vorbeigehende Stellungnahme des Senats erfordert die Vorbereitung neuer, stärkerer

Kampfmaßnahmen der Erzieher. Das Aktionskomitee bereitet antsprechende Aktionen für die nächste Zukunft vor.

Wir werden unsere berechtigten Forderungen mit starker Solidarität durchzusetzen wissen.

KOLLEGEN in allen pädagogischen u. sozialen Bereichen SOLIDARISIERT EUCH !!!

Das Vorstandskollektiv des AHK

Pflanz, Stender, Splett, Ratajewski, Tilche, Renn, Lachmund

Durch den Druck der Gegendarstellung u. der Dokumentation entstehen dem Aktionskomitee erhebliche Kosten. Zeigt auch hierin Eure praktische Solidartät.

Unser Konto : Berliner Discontobank, Zweigstelle 1oo
Kontonummer : 721 / 5403
oder Postscheckkonto Bln. West
Kontonummer : 37680

Kontaktadresse : Bernhard Hanzal
Berlin 45
Moltkestr. 43
Tel.: 769 46 74

Auszug aus dem Antwortschreiben des Senators für Familie,Jugend u.Sport an das Aktionskomitee vom 11.11.70

Das mir am 20.Oktober anlässlich der Demonstration ... im Auftrage der sogenannten Initiativgruppe Berliner Heime überreichte Schreiben gibt Veranlassung, erneut auf die nachstehend aufgeführten Verbesserungen hinzuweisen ... die seit 1969 im Land Berlin durchgeführt wurden.

1. Abbau der 20% listenmassigen Überbelegung in den Kindertagesstätten.
2. Eröffnung neuer Tagesstätten nur bei Vorhandensein entsprechender Fachkräfte.
3.bis 6. zählt die Formen des Personalausgleich bei berufsbegleitendem Unterricht, Krankheit u. Urlaubszeiten auf.
7. Gewährung einer Pauschalentschädigung in Höhe von DM 55,-- ab 1.6.69 für Dienst "rund um die Uhr".
8. Überprüfung der Voraussetzungen für die Anordnung von Nachtarbeit
9. Vorwegnahme von Regelungen des ab 1.April 70 geltenden Tarifvertrages.

Mit diesen Massnahmen ist im Rahmen meines Zuständigkeitsbereichs die Grenze des Möglichen erreicht worden. ... Lassen Sie mich in diesem Zusammenhang aber einmal ganz deutlich sagen, dass Ihre Agitation gerade gegen meine Verwaltung schon deshalb nicht überzeugt, weil sie die fraglos erreichten Verbesserungen nicht zur Kenntnis nehmen. ... Bei allem Verständnis, dass Ihnen u. Ihren Anliegen entgegenzubringen ist, muss darauf hingewiesen werden, dass derartige Einzelaktionen zur Verbesserung der sozialen Arbeit kaum beitragen. Entscheidungen von gesellschafts politischer Bedeutung werden nur die Kräfte herbeiführen, verantworten u. tragen können, denen diese Aufgabe durch Verfassung u.Recht zugewiesen ist. Es würde mich freuen, wenn diese Einsicht auch in dem von Ihnen vertretenen Mitarbeiterkreis stärker geteilt werden würde u. künftig begrüssenswertes persönliches Engagement wirkungsvoller in gesellschaftspolitisch relevanten Organisationen zur Geltung kommt.

Hochachtungsvoll
Im Auftrage
gez. Grams

Aktionskomitee der Heime und Kindertagesstätten — Berlin, 13.12.70

Brief an den Senator für Familie,Jugend u.Sport als Antwort auf dessen Brief an das Aktionskomitee vom 11.11.70 :

Sehr geehrter Herr Senator,

Ihr an Herrn Splett gerichtetes Schreiben vom 11.11.1970 ist uns zugegangen und wurde in einem großen Kollegenkreis diskutiert.

Entgegen Ihrer Zusage vom 20.10.1970 wurde der Brief von Ihnen nur an eine Einzelperson geschickt und nicht an alle Kollegen in den Berliner Heimen. Wir fragen Sie nach den Gründen !

Selbst in dieser Ausführlichkeit läßt Ihr Schreiben erhebliche Zweifel an Ihrer fachlichen Einsicht in die Notwendigkeit unserer Forderungen aufkommen. Es geht uns in erster Linie um die uns anvertrauten Kinder und Jugendlichen und nicht um Standes- und Besoldungsfragen. Es ist uns unverständlich, warum der Senator nicht von sich aus diese Prioritäten erkennt und durchgesetzt hat.

Erst auf massiven Druck der Kreuzberger Kindergärtnerinnen zum Beispiel wurden von der verantwortlichen Verwaltung die ersten zaghaften Ansätze zur Veränderung der dringendsten Mißstände in Angriff genommen. Ihr Amtsvorgänger, der jetzige Senator für Inneres, hat schon 1965 die Situation in den Berliner Heimen als katastrophal bezeichnet Seither wäre Zeit genug gewesen, auf die Ihnen auf dem Dienstweg zugegangenen Veränderungsvorschläge einzugehen. Außerdem ist uns kein Fall bekannt, in dem die von Ihnen als gesellschaftlich relevant bezeichneten Organisationen zur Verbesserung der Heim- und Erziehungssituation in Berlin beigetragen hätten. Der Hinweis auf die Regelung mit den anderen Bundesländern rechtfertigt nicht die verzweifelte Heimsituation in Berlin. Es sollte Ihnen nicht unbekannt sein, daß unsere Stadt in bezug auf entwichene Heimkinder und Heimjugendliche einen ausgesprochenen Schwerpunkt bildet.

Da Ihr Brief keine befriedigende Lösung für die gegenwärtige Heim- und Erziehungssituation darstellt, bleiben unsere Forderungen vom 20.10.1970 bestehen :

1. Sofortige Erhöhung der Personalschlüssel;
2. Entlastung der Erzieher von berufsfremden Aufgaben;
3. Einbeziehung der Fort- und Ausbildung der Erzieher in den Fachhochschulbereich;
4. Höhergruppierung aller Erzieher in Berlin

CDU-ANFRAGE ZUM JUGENDHILFETAG

Am 20. Oktober 1970 wird im Landespressedienst Berlin folgendes veröffentlicht:
(Herausgeber ist das Presse- und Infomationsamt des Landes Berlin, 20.10.70, Nr. 202)

KLEINE ANFRAGE

Der Abgeordnete Werner Dolata (CDU) hat am 30. September folgende kleine Anfrage an den Senat gerichtet:

"1. Sind dem Senat seit der Beantwortung der Kleinen Anfrage Nr. 1479 inzwischen weitergehende Auskünfte über die Teilnahme von Dienstkräften am 4. Deutschen Jugendhilfetag zugegangen?

2. Ist dem Senat bekannt, daß Dr. Reinhart Wolff, Assistent am Soziologischen Institut der Freien Universität Berlin, auf dem 4. Deutschen Jugendhilfetag einen Vortrag gehalten hat: "Erziehung ohne Zwang - Über einige Grundfragen antiautoritärer sozialistischer Erziehung?"

3. Hält der Senat seine Behauptung in der Antwort auf die Kleine Anfrage vom 5. Juni 1970 aufrecht, wonach von der Freien Universität und der Pädagogischen Hochschule keine Dienstkräfte am 4. Deutschen Jugendhilfetag teilgenommen haben?

4. Welche Dienst-kräfte über die in der Antwort auf meine Kleine Anfrage aufgeführten Dienstkräfte hinaus haben nun tatsächlich am 4. Deutschen Jugendhilfetag teilgenommen? "

Die vom Regierenden Bürgermeister Klaus Schütz und vom Senator für Familie, Jugend und Sport, Horst Korber, unterzeichnete Antwort des Senats lautet:
"Zu 1: Seit der Beantwortung der Kleinen Anfrage Nr. 1479 sind dem Senat keine weitergehende Auskünfte über die Teilnahme von Dienstkräften am 4. Deutschen Jugendhilfetag zugegangen.

Dem Senat war zu diesem Zeitpunkt aus dem Veranstaltungsprogramm bekannt, daß neben den Ihnen bekanntgegebenen Dienstkräften weitere Dienstkräfte an der Tagung teilgenommen hatten; diese hatten jedoch zu diesem Zwecke weder Sonderurlaub erhalten, noch waren Dienstreisen für sie angeordnet worden, so daß sie für die Beantwortung Ihrer Kleinen Anfrage Nr. 1479 nicht heranzuziehen waren. Ihre Teilnahme entsprang nicht amtlicher Initiative.

Zu 2.: Die Teilnahme des Herrn Dr. Reinhart Wolff an der Tagung war dem Senat bekannt. Nach dem Tagungsprogramm (in "Mitteilungen der Arbeitsgemeinschaft für Jugendpflege und Jugendfürsorge Nr. 59", Bonn, Mai 1970, S. 9) wurde sein Referat in der Arbeitsgruppe 3 wie folgt angegeben: "Erziehung ohne Zwang? (Psychoanalytische Grundlagen antiautoritärer Erziehung)".

Zu 3.: Der Senat hält seine Antwort vom 28. Aug. 1970 aufrecht, da in der Kleinen Anfrage Nr. 1479 lediglich danach gefragt worden war, welche Dienstkräfte durch Anordnung einer Dienstreise oder Gewährung von Sonderurlaub am 4. Deutschen Jugendhilfetag teilgenommen haben.

Zu 4.: Welche Dienstkräfte des Landes Berlin ohne Anordnung von Dienstreisen bzw. Inanspruchnahme von Sonderurlaub an der Tagung teilgenommen haben, kann nicht umfassend festgestellt werden, weil von Seiten der Beschäftigungsstellen bzw. Dienstherren eine Kontrolle über die Gestaltung der Freizeit der Dienstkräften nicht ausgeübt werden kann und auch keine Fälle bekanntgeworden sind, in denen ein disziplinarisches Eingreifen aus Anlaß der Teilnahme am 4. Deutschen Jugendhilfetag erforderlich geworden wäre.

Man müßte den Eindruck bekommen, daß es z.B. der westdeutschen und Berliner Presse und auch der CDU-Fraktion im Abgeordnetenhaus wichtiger war, den progressiven Sozialarbeitern, die sich in Nürnberg aktiv zeigten, ein diskriminierendes Image zu verpassen.

Der Berliner Tagesspiegel berichtete unter der Überschrift "Apo stürmte das Podium" über krawallartige Szenen. Die Frankfurter Allgemeine machte aus der ganzen Nürnberger Tagung eine story, die absichtlich haarscharf an der Wahrheit vorbeiging. Da die Gruppe der kritischen Sozialarbeiter zu groß geworden ist, um sie zu übersehen, so beginnt man sie zu verleumden. Die Kleine Anfrage des Herrn Dolata zielte darauf hin, Sozialarbeiter, die nach Nürnberg fuhren, abzuwerten.

Nicht nur, daß Sozialpädagogen wegen Verweigerung von Sonderurlaub der Besuch der Tagung erschwert wurde, diese Anfrage läßt erkennen, daß man es als kritischer Sozialarbeiter im öffentlichen Dienst in Zukunft noch schwerer haben wird. Man wollte an Dr. Wolff stellvertretend für die Masse der unerkannt gebliebenen kritischen Sozialarbeiter ein Exempel statuieren, da man weiß, daß man auch in Zukunft nicht auf Tagungen von der Größenordnung des Jugendhilfetages verzichten kann.

Müssen es die als Beamten und Angestellten des öffentlichen Dienstes tätigen Sozialarbeiter hinnehmen, daß die CDU sie am liebsten schon in ihrer Freizeit kontrollieren möchte?

AUSLESE WAR RECHTSWIDRIG

Immer wieder wird in der Öffentlichkeit der Mangel an Sozialarbeitern beklagt. Doch über einen Mangel an Interessenten konnte sich in diesem Wintersemester die Staatliche Höhere Fachschule für Sozialarbeit in Frankfurt nicht beklagen. 175 hatten sich für dieses Studium beworben. Doch nur 60 Arbeitsplätze hatte die Schule zur Verfügung.

So wurde nach einem strengen Ausleseverfahren Persönlichkeit und Intelligenz der Bewerber getestet. In Verbindung mit den Zeugnisnoten nach Punkten bewertet. 71 der Angemeldeten wurden zugelassen, die anderen erhielten ablehnende Bescheide.

Doch die künftigen Sozialarbeiter wandten sich gegen die Studienbeschränkung, den Numerus clausus an dieser Schule an das Frankfurter Verwaltungsgericht. Das praktizierte Ausleseverfahren wurde hier von ihnen als rechtswidrig in Frage gestellt.

Das Gericht gab in allen dreizehn Fällen mit einem Beschluß den Anträgen auf einstweilige Anordnung für die Zulassung zur Schule statt.

Allen Antragstellern sprach die Kammer das Recht auf einen Studienplatz in der Schule auf Grund Art. 12 des GG in Verbindung mit Art. 59 der Hessischen Verfassung zu, die das Recht auf freie Wahl von Beruf und Ausbildungsstätte garantieren.

Außerdem aber, so stellte die Kammer fest, fehlten der Schule sowohl für die Beschränkung der Studienplätze wie auch für das Ausleseverfahren die gesetzliche Ermächtigung. Dieser Mangel einer Rechtsnorm, heißt es im Urteil, könne auch nicht durch die Richtlinien des hessischen Kultusministers vom 26.5. 70 - E III 4-264 wettgemacht werden.

Die höhere Aufnahmequote von 71 Studierenden gegenüber 60 Studienplätzen hatte die Schule damit begründet, daß nach der Erfahrung durch Abmeldungen meist die vorgesehene Anzahl verbliebe. Diese "Erfahrung" hatte das Gericht etwas bezweifelt, da die Schule erst seit zwei Semestern bestehe. Mit ihrer Rechnung hatte die Schule aber recht behalten: von den ursprünglich 71 Angemeldeten waren es am Schluß der Anmeldezeit tatsächlich nur noch 62. Mit den 13 Antragstellern liege dann die Zahl nicht erheblich über jener der tatsächlich Angenommenen, meinten nun auch die Richter. So sei es sicher nicht unmöglich, für die wenigen darüber noch einige Plätze einzurichten. (Aktenzeichen: Verw.-Ger. Ffm. II/1-G-266/70)

Aus der Frankfurter Rundschau v. 1.12. 1970

Leserbrief

Ich bin SAG-Mitglied und Studierender der Fachhochschule für Sozialpädagokik, und wäre Euch dankbar, wenn ihr mir kurz etwas Mitteilen würdet über die Fachhochschulausbildung in Berlin. die Situation in Hamburg ist total beschissen. Ca.600 Bewerbern, die die Aufnahmebedingungen erfüllt haben, stehen 150 Studienplätze zur Verfügung. Da es unmöglich ist, zwischen Fachschülern, Fachoberschülern, Leuten mit Berufsausbildung, abgebrochenen Gymnasiasten, zu unterscheiden, wird ausgelost. Die "Verlierer" gehen 1971 wieder in die Lostrommel usw. Wer Pech hat, kommt dann 1974 endlich dran. Wir haben ein Aktionskomitee gebildet, welches gegen den "Numerus Clausus" vorgehen wird. Rechtslagen allein genügen bei uns nicht mehr, um dem Bürokratieapparat beizukommen. Da die Situation in allen Fachbereichen gleich ist, wäre es am effektivsten, daß alle Fachhochschulen, Fachoberschulen usw. in den Streik gehen, bis endlich genügend Schulen gebaut werden, die alle Bewerber aufnehmen können.

Heinz-Joachim E./Hamburg

»KATHOLISCHE AKADEMIE IN NÖTEN«

Die Anhebung der Ausbildungsqualität ist vielleicht eine Lösung, um die Sozialarbeit zu verbessern.
Denn sogenannte "moderne Sozialarbiet" soll Klient und Umwelt behandeln. Diese Methode beinhaltet klar einen gesellschaftspolitischen Auftrag des Sozialarbeiters.
Werden aber die zukünftigen Hochschulabsolventen vielleicht nur die Spitze einer neuen Sozialverwaltungshierarchie? Wenn die AWO ihre Idee mit den Sozialassistenten durchsetzen kann, werden wir auf ähnliche Zustände treffen wie heute. Und wie weit auch ohne diese Möglichkeit das Anpassertum unter den intellektuellen Sozialarbeitern angeregt wird, bleibt fraglich.

Als Studenten der Helene-Weber-Akademie im Februar dieses Jahres (SPK Nr. 8) von Existenzangst der Schulleitung sprachen, gab es empörten Widerstand gegen diese angebliche Lüge. Studenten wurden verhört, die Aussagen protokolliert, es wurde Rausschmiß angedroht und Stipendien wegen des mangelnden kirchenpolitschen Wohlverhaltens gestrichen.

Heute trifft diese Existenzangst zu! Erst aus dem Tagesspiegel und der Morgenpost konnten die Studierenden der HWA entnehmen, daß es mit der Zukunft ihrer Akademie Schwierigkeiten gibt. Angeblich fehlt es der Diözese Berlin an Geld, um eine zukünftige Fachhochschule finanzieren zu können.

Das Fachhochschulgesetz verlangt von einer staatlichen Einrichtung demokratische Mitbestimmung durch die Studentenschaft. Bei einer zukünftigen privaten Fachhochschule wäre nur die Qualität der Ausbildung wichtig. Wie und unter welchen Voraussetzungen das geschieht, bleibt dem Demokratieverständnis der Trägerschaften überlassen, und das kennt man ja,

Die Direktorin Frau Dr. Rieden meinte, bisher mit den Studenten ihrer Schule spielen zu können. Jetzt ist sie selbst zum Spielball der Interessen von verschiedenen kirchlichen und Senatsgruppen geworden. Nicht einmal die Dozentenschaft wußte von Presseveröffentlichungen und politiscen Aktivitäten, die die Akademie betrafen. Jetzt scheint jeder um seine eigene Haut zu kämpfen.

Der Diözesenrat (gewähltes (?) Gremium der Katholiken Berlins) bekam einen Brief von Frau Dr. Rieden, in dem es hieß, die Monopolstellung der staatl. Sozialarbeiterausbildung sei auch künftig zu brechen. Wegen Geldmangels wollte man Fachhochschule auf Zeit werden.

Zum 1. Die Monopolstellung hatten bis vor zwei Jahren eindeutig die Verbände, denn erst 1968 wurde neben drei privaten und dem PFH ein fünfte staatliche Akademie eröffnet.

Zum 2. Wenn Senator Stein der Bitte zustimmt, da Frau Dr. Rieden eine Fachhochschule auf Zeit aus der Helene-Weber-Akademie machen kann, heißt dies folgendes: Kaum eine gesetzliche Auflage mu eingehalten werden. Die Mindestgrenze der Studentenzahl kann untersch ritten werden, weil die Dozenten nicht die neuen Auflagen erfüllen müßten. Das gleiche gilt für die Einsparung finanzieller Mittel, - denn es ist ja alles nur auf Zeit - und Demokratie wäre ebenfalls ein Märchen. Die Qualitat der Ausbildung wäre wegen des möglicherweise unzureichenden Lehrstoffangebotes anzuzweifeln.

Unter diesen Umständen würden viele Studenten der HWA zum PFH wechseln, um dort ihr Studium auf einer staatlichen Fachhochschule fortzusetzen.

Würde sich der Senat die Vorstellung der kath. Verhandlungspartner zueigen machen, dann würde er durch die Zulassung einer FHS auf Zeit einen Präzedenzfall schaffen mit unübersehbaren Folgen Er würde ein Angebot, besser eine Bitte, erfüllen die nicht von der betroffenen Studentenschaft gutgeheißen wird. Sie wurde ja weder informiert noch nach ihrer Meinung gefragt. Da die ev. Akademie FHS wird, fragt man sich, warum die Koalitionsgespräche zwischen kath. und ev. Akademie vor 1 1/2 Jahren abgebrochen wurden - fragt man sich, ob es an der starren Haltung der kath. Würdenträger West-Berlins gelegen haben mag.

NEUESTES ZUR HWA

Die Dozentenschaft hat sich ohne Frau Dr. Rieden dem Beschluß der Vollversammlung angeschlossen, daß aus der Helene-Weber-Akademie keine FHS auf Zeit wird, und will zusammen mit der Studentenschaft ohne jeden Vorbehalt in die neue FHS im PFH aufgenommen werden. Sie erklärt sich somit den Zielen der Mehrheit der Studentenschaft solidarisch!
Die Zukunft der ev. Akademie erscheint erneut ungewiß.

GUAM, eine stille Insel im Pazifik, 4000 Km von Vietnam entfernt. Von hier aus fliegen amerikanische B 52-Bomber täglich Einsätze gegen Laos, Kambodscha und Vietnam. Ihre tödliche Ladung legt Städte und Dörfer in Schutt und Asche; Napalm und Phosphor verwandeln die Menschen, vornehmlich Frauen, Greise und Kinder, in lebende Flammensäulen. Tag für Tag sterben wehrlose, unschuldige Menschen oder werden grauenhaft verstümmelt.

Vor dem Einsatz spricht der amerikanische Pfarrer Banet zu den Bomberbesatzungen:

"Gebe unser Herrgott,
daß diese Gemeinde freier Männer,
die einer freiheitsliebenden Nation dienen,
jenen Hoffnung und Hilfe bringt,
deren Sehnsucht ebenfalls
ein Leben in Freiheit ist.
Entfache, Gott, von neuem
unseren Glauben an Dich,
damit wir eine gottesfürchtige Nation bleiben.
Hilf uns,
daß wir Mitglieder
einer Gemeinschaft bleiben,
in deren Welt
jedes Individuum gleichwertig ist.
Schütze und leite diese Männer,
auf das sie einen sicheren Flug
und eine glückliche Heimkehr
haben mögen.
Im Namen unseres Herrn,
Jesus Christus.
Amen."

(Aus PANORAMA/NDR, Sendung vom 31.8.70)

Privatkrieg gegen die Gesellschaft

Fernsehreport am 15.12.70 über Jugendliche im Märkischen Viertel

18 Studenten der Berliner Film- und Fernsehakademie wurden, wie man weiß, im Jahre 1968 relegiert und 1969 in einem Vergleich mit hohen Mitteln für ihre Abschlußarbeiten abgefunden. Die Relegierten drehten fortan politische Filme mit aktueller Thematik. Eine Gruppe etwa setzt das Medium Film als Arbeitsmittel ein und zur Dokumentation der Stadtteilarbeit, im Märkischen Viertel zum Beispiel. Das Arsenal hat kürzlich einige dieser Filmarbeiten gezeigt.

Das 1. Fernsehprogramm hat nun eine Dokumentation von zwei anderen Relegierten gesendet. Einen Film über das Märkische Viertel, über die katastrophale Situation der Jugendlichen dort, über die Arbeit von Sozialarbeitern, Studenten und Dozenten von der Pädagogischen Hochschule mit diesen Jugendlichen und speziell über die Vorfälle um die "Brücke", das einzige Jugendfreizeitheim im Märkischen Viertel, für 2500 Jugendliche. Die "Brücke" wurde im April dieses Jahres geschlossen.

Die Geschichte dieser Schließung, von der ersten Androhung - weil die Masse der Jugendlichen ihre Mußestunden dort nicht in gebührlicher "Sauberkeit und Ordnung" verbringen konnte - bis zur endgültigen Schließung ist das Thema des Films von Thomas Hartwig und Jean-Francois le Moign. Über ein halbes Jahr, von September 1969 bis A pril 1970, waren sie in der Brücke, um in Zusammenarbeit mit den Studenten und den Jugendlichen die Verhaltensweisen der "Brücke"-Besucher und die Arbeit mit ihren studentischen "Beratern" filmisch zu dokumentieren. Aus der halbjährigen Filmarbeit destillierten sie 103 Minu en und dem fertigen Film ga ben sie den Titel"Wir wollen Blumen und Märchen bauen" - nach den Ausspruch eines Architekten, die
eines der Architekten, die im Märkischen Viertel an den Bedürfnissen der Bewohner vorbeiplanten. Der Film selbst, das wissen seine Autoren, gibt nur einen Aspekt der ganzen Misere wieder: die Situation der Jugendlichen.

Da ist beispielsweise Rudi. 20 Jahre alt, vaterlos mit 10 Geschwistern aufgewachsen, seit 2 Jahren im Märkischen Viertel wohnhaft, ständiger Besucher der Brücke und Schlüsselfigur jener Deklassierten, die dort normbestimmend sind.

Weil er als Kind ein Faible für Fahrradbirnen hatte und sie stibitzte, geriet er erstmals, für zweieinhalb Jahre, in das Getriebe der Fürsorge. Weil der Stundenplan Musik ankündigte die Lehrerin aber Rechnen befahl, sang er ein Lied und erhielt dafür von ihr eine Ohrfeige, die er in gleicher Weise konterte.

Forta n wurde ihm der Schulbesuch überhaupt untersagt. Im Gefängnis schließlich absolvierte er eine Dreher-Lehre. Seither führt er einen "Privatkrieg gegen die Gesellschaft" und heute möchte er "jeden kaputtmachen, jeden", der es besser hatte als er. Seine Geschichte, eine einzige Anklage gegen die bestehenden sozialen Verhältnisse, schleudert er den studentischen Beratern entgegen, als sie ihn wegen seiner Neigung zum Trinken und zu Schlägereien maßregeln; sein Argument:"Was wißt denn ihr, warum ich saufe?"

Die gegensätzliche soziale Herkunft der Studenten und der "Brücke-"Besucher führte denn auch zu weiteren Konflikten. Die Jugendlichen beurteilen die Beratertätigkeit der Studenten als "Bruchlandung", als "eine einzige Pleite" oder finden die Berater ihrer akademischen Redeweise wegen"unsympathisch von Hause aus".

Der Film jedoch will nicht schadenfroh die studentische Stadtteilarbeit als vergeblich denunzieren, er will die Schwierigkeit dieser Arbeit, die entstandenen Konflikte und Probleme dokumentieren und die Geschichte des Scheiterns analysieren. Dazu liefert er mit Interviews und Aufzeichnungen der Diskussionenen in der Brücke eine Fülle von Material in kaum gekannter Offenheit und Ehrlichkeit. Er verklärt die "Brücke" nicht zum Paradies, sondern schildert den Versuch der Studenten, die Aggressivität der Jugendlichen zu dämpfen sowei die krasse Ablehnung der Studenten durch die Jugendlichen.

Und auch die Ursachen der gefilmten Mißstände, die bestehenden gesellschaftlichen Verhältnisse, for denen die
nisse, vor denen die Studenten schließlich kapitulierten, werden nur in sublimer Anklage genannt.

Aus Einsicht in die Unmöglichkeit, "in der Freizeit Glücksinseln zu bauen", brechen die Studenten ihre Arbeit ab - die "Brücke" wird geschlossen. Ein Schluß voll Pessimismus und Resignation. Rien ne va plus? Oh doch, Rudi, der noch im Film sein Leben als verpfuscht bezeichnet, arbeitet inzwischen als Praktikant, um Erzieher zu werden. Und die studentische Arbeit wurde inzwischen mit Lehrlings- und Jungarbeitergruppen wieder aufgenommen; im Mittelpunkt der Arbeit steht die Organisationsfrage, da individuelle Detailverbesserungen letzlich nichts nützen. Ein Film darüber folgt vielleicht als Fortsetzung.

Aus dem Tagesspiegel vom 13.12. 1970

REZENSION

Das "Bein im Gefängnis" zieht nicht mehr

Das dürfen wir nicht zulassen, es verstößt gegen das Gesetz.
Ich als verantwortungsbewußter Jugendpfleger stehe immer mit einem Bein im Gefängnis.

Die strengen gesetzlichen Vorschriften lassen uns keine andere Wahl.

Mit diesen oder ähnlichen Schutzbehauptungen versuchen Jugendpfleger den Vorwurf, sie veranstalteten "Opas Zeltlager", von sich zu weisen. Hier werden die - heute allerdings vielfach in Frage gestellten - gesetzlichen Normen zum Schutze der Jugendlichen und Kinder, zum Eigenschutz benutzt. Sie bewahren den Jugendleiter vor ungewohnter Anstrengung, vor mühsamer Beschäftigung mit unbekannten wissenschaftlichen Erkenntnissen und vor der unausbleiblichen Auseinandersetzung mit Jugendlichen und Kindern.

Sind die gesetzlichen Vorschriften wirklich so hindernd, so zwingend und scharf, daß ohne beabsichtigten Verstoß gegen sie keine progressive Jugendarbeit möglich ist? Unter dem Titel "Erziehung trotz Gesetz" haben sich J. Amann, J. Riege und M. Gesell vom Hannseeheim für Jugendarbeit in Berlin mit den wichtigsten Bestimmungen in der Jugendarbeit (Aufsichtspflicht und elterliche Gewalt, strafrechtliche Vorschriften, die Unzucht, Kuppelei u. ä.) auseinandergesetzt.

Eines wird in dieser Arbeit immer wieder deutlich. Die Gesetzgebung und die Rechtsprechung hinken der gesellschaftlichen Entwicklung nach. Un d gerade in dieser, auch geschichtlich bedingten Tatsache liegt eine große Chance für eine progressive Pädagogik. Indem Tabus verletzt werden, offensichtliche Diskrepanzen zwischen Grundbedürfnissen von Jugendlichen und der herrschenden Rechtsnorm aufgezeigt und Unsicherheiten der Jurisdiktion ausgenutzt werden, kann die Toleranzbreite der Öffentlichkeit vergrößert werden, kann die gesellschaftliche Entwicklung vorangetreiben werden.

Die Schutzbehauptung, progressive Jugendarbeit sei wegen der bestehenden Vorschriften nicht zu verantworten, wird eindeutig widerlegt. Das Bein Im Gefängnis zieht nicht mehr. Im Gegenteil. Die Autoren zeigen, wie trotz der einschränkenden Bestimmungen - um die der Lagerleiter allerdings nicht herumkommt - progressive Pädagogik gemacht werden kann. Es kann nicht darum gehen aufzuzeigen, was nicht möglich ist, sondern was trotz allem möglich ist

Die Broschüre ist zu beziehen beim Landesjugendring Berlin 1 Berlin 30, Münchener Str. 24, gegen Vorüberweisung von 1,50 DM auf das Konto Nr. 11125 483 bei der Bank für Gemeinwirtschaft Berlin.

SPENDENKONTO

Wir bitten, Spenden und Unkostenbeiträge einzuzahlen auf das Postscheckkonto Berlin-West 1010 85 (Manfred Rabatsch- Sonderkonto-)

IMPRESSUM

Verantwortlich für den Inhalt:

Redaktionskollektiv,
Eve Bösser.
Anschrift der Redaktion:
SOZIALPÄDAGOGISCHE KORRESPONDENZ
1000 Berlin 12
Kantstraße 71 II,
Tel.: (0311) 317432